„Rezept garantiert“ klingt bequem: Fragebogen ausfüllen, bezahlen, Cannabisrezept erhalten. Doch eine ärztliche Verordnung ist keine Ware, die ein Anbieter unabhängig von der medizinischen Situation versprechen kann. Ärztinnen und Ärzte müssen prüfen, ob eine Behandlung medizinisch vertretbar ist. Ein Anbieter, der ein Rezept vorab zusichert, setzt deshalb ein deutliches **Warnsignal durch ein Marketingversprechen** – und wirft Fragen zur **Seriosität von Telemedizin** auf.

Das heißt nicht, dass jede digitale Anfrage oder jede Online-Behandlung unseriös ist. Telemedizin kann den Zugang zu einer ärztlichen Einschätzung erleichtern. Pretty simple.. Entscheidend ist, ob eine echte medizinische Prüfung stattfindet, Risiken berücksichtigt werden und auch ein Nein möglich ist. Dieser Beitrag erklärt die Rechtslage in Deutschland, den üblichen Weg zu einer Verordnung und worauf Sie bei Kosten, Erstattung und Sorteninformationen achten sollten.

Was bedeutet „Rezept garantiert“ – und warum ist das problematisch?

Medizinalcannabis ist ein verschreibungspflichtiges Arzneimittel. Eine Ärztin oder ein Arzt darf es nicht allein deshalb verordnen, weil eine Person es wünscht oder eine Online-Anfrage bezahlt hat. Vor einer Verordnung ist eine individuelle medizinische Beurteilung erforderlich. Dazu können Beschwerden, bisherige Behandlungen, mögliche Gegenanzeigen, weitere Medikamente und die persönlichen Behandlungsziele gehören.

Ein Werbeversprechen wie „Rezept garantiert“ legt dagegen nahe, dass das Ergebnis schon vor der Untersuchung feststeht. Das passt nicht zu einer ergebnisoffenen ärztlichen Entscheidung. Ein seriöser Anbieter kann allenfalls erklären, wie eine Anfrage abläuft, welche Kosten entstehen und unter welchen Voraussetzungen eine ärztliche Prüfung möglich ist. Er kann keine bestimmte Entscheidung versprechen.

- **Warnsignal:** Die Website verspricht ein Rezept unabhängig von Beschwerden, Vorbefunden oder ärztlichem Gespräch.
- **Warnsignal:** Ein Rezept wird als sicher dargestellt, bevor eine Ärztin oder ein Arzt die Angaben geprüft hat.
- **Warnsignal:** Der Anbieter stellt Medizinalcannabis als risikofrei oder als sichere Lösung für nahezu jedes Leiden dar.
- **Warnsignal:** Es bleibt unklar, wer behandelt, wer entscheidet und wie Rückfragen möglich sind.

Ein einzelner Online-Fragebogen macht ein Angebot nicht automatisch unseriös. Entscheidend ist, was danach passiert: Werden die Angaben tatsächlich medizinisch bewertet? Kann die behandelnde Person zusätzliche Informationen einholen? Wird eine Verordnung auch abgelehnt, wenn sie nicht angemessen erscheint?



Die Rechtslage zu Medizinalcannabis in Deutschland

Seit dem 1. April 2024 gilt das Medizinal-Cannabisgesetz (MedCanG) für Cannabis zu medizinischen und medizinisch-wissenschaftlichen Zwecken. Medizinalcannabis ist damit nicht mit Freizeitkonsum gleichzusetzen. Für Patientinnen und Patienten bleibt eine ärztliche Verordnung erforderlich; das MedCanG macht den Zugang nicht zu einem voraussetzungslosen Kauf.



Die Verschreibung unterliegt den geltenden arzneimittel- und berufsrechtlichen Anforderungen. Ärztinnen und Ärzte müssen ihre Entscheidung fachlich verantworten und dokumentieren. Auch bei einer telemedizinischen Behandlung gelten die ärztlichen Sorgfaltspflichten. Ein digitaler Kontakt darf die notwendige medizinische Einschätzung nicht durch einen automatisierten Verkaufsprozess ersetzen.

Das bedeutet zugleich: Eine bestimmte Sorte, Produktstärke oder Verordnungsmenge ist nicht garantiert. Die ärztliche Entscheidung richtet sich nach dem individuellen Fall und den verfügbaren medizinischen

Informationen. Ein Anbieter sollte deshalb nicht den Eindruck erwecken, Patientinnen und Patienten könnten sich unabhängig von einer ärztlichen Prüfung ein Wunschprodukt sichern.

So sieht ein nachvollziehbarer Weg zum Rezept aus

Der Ablauf unterscheidet sich je nach Praxis oder Telemedizin-Anbieter. Ein seriöser Prozess ist byc-news.de aber grundsätzlich nachvollziehbar: Es ist erkennbar, wer die medizinische Verantwortung trägt, welche Angaben benötigt werden und was mit den Daten geschieht. Je nach Situation kann die Prüfung schriftlich, per Video, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch erfolgen. Eine bestimmte Kontaktform allein beweist weder Seriosität noch unseriöses Verhalten.

1. **Information und Aufklärung:** Sie erfahren, welche Leistungen angeboten werden, was sie kosten und dass eine Verordnung nicht zugesichert wird.
2. **Medizinische Angaben:** Sie schildern Beschwerden, bisherige Behandlungen, relevante Vorerkrankungen und eingenommene Medikamente. Vorbefunde können hilfreich sein.
3. **Ärztliche Abwägung:** Eine Ärztin oder ein Arzt prüft, ob eine Behandlung mit Medizinalcannabis im konkreten Fall in Betracht kommt. Dazu gehören mögliche Risiken und Alternativen.
4. **Entscheidung und nächste Schritte:** Es kann eine Verordnung erfolgen, eine weitere Abklärung nötig sein oder die Behandlung abgelehnt werden. Sie sollten eine verständliche Erklärung erhalten.
5. **Begleitung:** Bei einer Behandlung sollte geklärt sein, wie Verlauf, Wirkung und mögliche Nebenwirkungen überprüft werden und an wen Sie sich bei Problemen wenden können.

Eine Ablehnung ist nicht automatisch ein Zeichen schlechter Versorgung. Sie kann gerade zeigen, dass eine medizinische Prüfung stattgefunden hat. Umgekehrt ist eine Verordnung allein kein Beweis dafür, dass ein Anbieter unseriös ist. Relevant sind der gesamte Ablauf und die Qualität der ärztlichen Beurteilung.

Kosten und Erstattung nach dem 30. Juli 2026

Bei den Kosten sollten Sie zwei Dinge auseinanderhalten: die Kosten für eine ärztliche Beratung beziehungsweise Behandlung und die Kosten für das Arzneimittel in der Apotheke. Welche Gebühren anfallen, hängt unter anderem davon ab, ob Sie privat zahlen oder eine Abrechnung über Ihre Krankenversicherung möglich ist. Lassen Sie sich vor der Anfrage erklären, welche Beträge in jedem Fall entstehen – auch dann, wenn kein Rezept ausgestellt wird.

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) übernimmt die Kosten für eine Cannabistherapie nicht automatisch. Für eine Kostenübernahme gelten die Voraussetzungen des § 31 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V). In der Regel ist vor Beginn der Versorgung eine Genehmigung der Krankenkasse erforderlich; gesetzliche Ausnahmen können im Einzelfall eine Rolle spielen. Ob eine Erstattung möglich ist, hängt von der konkreten medizinischen Situation und den jeweils geltenden Regeln ab. Eine ärztliche Verordnung allein bedeutet nicht automatisch, dass die Krankenkasse die Kosten trägt.

Da nach dem genannten Stichtag Änderungen oder neue Auslegungen relevant sein können, sollten Sie den aktuellen Stand direkt bei Ihrer Krankenkasse, der behandelnden Praxis oder einer offiziellen Stelle prüfen. Verlassen Sie sich nicht auf pauschale Aussagen wie „wird immer erstattet“ oder „die Kasse muss zahlen“. Fragen Sie ausdrücklich:

- Welche Kosten entstehen für die ärztliche Prüfung – auch bei einer Ablehnung?
- Ist die Arzneimittelversorgung privat zu bezahlen oder wird eine Kostenübernahme beantragt?
- Wer klärt die Genehmigung mit der Krankenkasse, und welche Unterlagen werden benötigt?

- Welche Kosten bleiben möglicherweise bei mir, wenn die Krankenkasse nicht zustimmt?

Ein Anbieter, der Preise, mögliche Zusatzgebühren oder Erstattungsbedingungen nicht transparent darstellt, verdient besondere Vorsicht. Gleiches gilt, wenn mit einer angeblich sicheren Kostenübernahme geworben wird, ohne die individuellen Voraussetzungen zu nennen.

Sorteninformationen sind keine Therapieempfehlung

Releaf bietet Sortenseiten beziehungsweise eine deutsche Strain-Datenbank, über die sich Informationen zu Cannabis-Sorten und verfügbaren Produkten vergleichen lassen. Solche Übersichten können bei der Orientierung helfen. Sie ersetzen jedoch weder eine Diagnose noch eine ärztliche Empfehlung. Angaben zu Sorte, Wirkstoffgehalt oder Verfügbarkeit sagen für sich genommen nicht aus, ob ein Produkt für eine bestimmte Person geeignet ist.

Auch ein Ranking nach Verfügbarkeit ist kein Ranking nach medizinischer Qualität oder Wirksamkeit. Nach den angegebenen Releaf-Daten mit Stand **11. November 2026** beschreibt eine Sortierung nach Verfügbarkeit lediglich, welche Einträge beziehungsweise Produkte zu diesem Zeitpunkt als verfügbar aufgeführt waren. Bestände können sich ändern; die Angaben sind eine Momentaufnahme und sollten vor einer Bestellung bei der Apotheke überprüft werden.

Information Wofür sie hilfreich sein kann Was sie nicht aussagt Sortenname und Produktangaben Produkte anhand verfügbarer Angaben unterscheiden Ob die Sorte für Ihre Beschwerden geeignet ist Verfügbarkeits-Ranking Einen Überblick über gelistete Verfügbarkeit zum angegebenen Zeitpunkt erhalten Ob ein Produkt dauerhaft lieferbar, besser oder medizinisch wirksamer ist Wirkstoff- und sonstige Produktdaten Informationen für ein Gespräch mit der behandelnden Person sammeln Eine individuelle Dosierung oder sichere Wirkung vorhersagen

Nutzen Sie Sortenseiten daher am besten als Vorbereitung auf ein ärztliches Gespräch. Wenn ein Anbieter ein bestimmtes Produkt bewirbt, sollte er klar zwischen Produktinformation und medizinischer Empfehlung unterscheiden.

Releaf Online-Anfrage: Fragebogen ist nicht gleich Rezept

Bei der Releaf Online-Anfrage gehört ein medizinischer Fragebogen zum beschriebenen Ablauf. Ein solcher Fragebogen kann relevante Informationen strukturiert erfassen und eine ärztliche Prüfung vorbereiten. Er ist aber nicht selbst die Untersuchung und garantiert kein Rezept. Entscheidend ist, ob eine zuständige Ärztin oder ein zuständiger Arzt die Antworten individuell bewertet, bei Bedarf nachfragt und auch zu dem Ergebnis kommen kann, dass keine Verordnung angezeigt ist.

Bevor Sie persönliche Gesundheitsdaten übermitteln, prüfen Sie, wer den Dienst betreibt, wer die ärztliche Leistung erbringt und welche Datenschutzinformationen bereitgestellt werden. Achten Sie darauf, ob der Anbieter erläutert, wie Ihre Daten verwendet und gespeichert werden und wie Sie die Praxis oder den Dienst bei medizinischen Fragen erreichen. Ein professioneller Auftritt ist kein Ersatz für klare Angaben zur Verantwortung und zum Ablauf.

Checkliste: So prüfen Sie die Seriosität von Telemedizin

- **Keine Ergebnisgarantie:** Eine ärztliche Entscheidung wird nicht vorweggenommen.

- **Erkennbare Zuständigkeit:** Es ist klar, welche Ärztin oder welcher Arzt die Anfrage prüft und behandelt.
- **Medizinische Prüfung:** Beschwerden, Vorbehandlungen, Medikamente und mögliche Risiken werden berücksichtigt.
- **Transparente Preise:** Beratungskosten und mögliche Arzneimittelkosten sind verständlich ausgewiesen.
- **Klare Grenzen:** Der Anbieter erklärt, dass ein Fragebogen oder Sortenvergleich keine Diagnose ersetzt.
- **Erreichbarkeit:** Es gibt einen nachvollziehbaren Weg für Rückfragen und eine angemessene Betreuung nach einer Verordnung.
- **Keine Heilsversprechen:** Wirkung und Eignung werden nicht pauschal oder garantiert dargestellt.

Fazit: Auf die Prüfung kommt es an, nicht auf das Werbeversprechen

Here's what kills me: wer mit „rezept garantiert“ wirbt, verspricht ein ergebnis, das eine ärztin oder ein arzt erst nach einer individuellen prüfung verantworten kann. Das ist ein starkes Warnsignal bei einem Marketingversprechen. Ein seriöser telemedizinischer Weg macht den Ablauf, die ärztliche Zuständigkeit, die Kosten und die Grenzen der Behandlung transparent – und lässt eine Ablehnung zu.

Für Patientinnen und Patienten gilt: Es gibt **keinen Anspruch auf ein Cannabisrezept**, nur weil eine Anfrage gestellt, ein Fragebogen ausgefüllt oder eine Gebühr bezahlt wurde. Releafs Sortenseiten und der medizinische Fragebogen zur Online-Anfrage können der Orientierung beziehungsweise strukturierten Erfassung dienen. Die Entscheidung über eine Verordnung bleibt jedoch eine ärztliche Einzelfallentscheidung. Bei Erstattungsfragen nach dem 30. Juli 2026 sollten Sie die aktuelle Regelung mit Ihrer Krankenkasse oder behandelnden Praxis klären; Sorten- und Verfügbarkeitsdaten, darunter der Stand vom 11. November 2026, sind keine medizinische Empfehlung und keine Liefergarantie.